

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>105/2015</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Um-/Ausbaukosten der Kindertageseinrichtung in Telgte, Hasenkamp 53

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rütting	28.09.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 6.600 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 6,6 T€ für Umbaumaßnahmen in der neuen Kindertageseinrichtung „Hasenkamp“ in Telgte.

**Erläuterungen:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat erneut bestätigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Telgte weiterhin steigen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Im März d. J. wurden Hasenkamp 53 Räume zur Anmietung angeboten, die sich nach Prüfung für die Nutzung als Zweigruppen-Einrichtung optimal eignen. Diese Plätze werden nach derzeitigem Planungsstand dringend in den Folgejahren benötigt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat sich nach intensiver Prüfung entschieden, die Trägerschaft für diese Gruppen zu übernehmen. Die bestehende Einrichtung, die unmittelbar an das Grundstück Hasenkamp 53 angrenzt, wird damit um zwei auf vier Gruppen erweitert. Der Träger wird die Räume anmieten. Die beiden neuen Gruppen werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr des Kindergartenjahres 2015/2016 in das Gebäude „Hasenkamp 53“ einziehen.

Im laufenden Kindergartenjahr werden diese Räume zunächst für die übergangsweise Unterbringung der Kinder, die nach Baufertigstellung der Kita im Baugebiet Süd-Ost dorthin umziehen werden, genutzt.

Zuletzt wurde das Gebäude, das aus einem ehemaligen Sparkassengebäude mit nachträglichem Anbau besteht, als Architekturbüro genutzt. Nach der ersten konkreteren Planung einschließlich Kostenschätzung wurde erkennbar, dass eine Refinanzierung der Umbaukosten über die Mieteinnahmen nicht möglich sein würde. Das Vorhaben drohte zu scheitern. Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Landesjugendamt mehrfach umgeplant, um Ergebnis eine Kostenreduzierung unter Einhaltung des Raumprogramms sowie der einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben zu erzielen. U.a. wurde von der Nutzung der Räume im I. Obergeschoss für die Betreuung der Kinder Abstand genommen, um einen notwendigen zweiten Rettungsweg einzusparen. Dort werden nunmehr das Büro der Leitung, der Personalraum, die Personalküche etc. untergebracht.

Aus brandschutzrechtlichen Gründen ist es im Anbau im Erdgeschoss allerdings notwendig, zwei neuwertige Fenster-/Türelemente auszutauschen, da diese sich nur nach innen öffnen lassen. In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist es zwingend notwendig, dass diese sich nach außen öffnen. Hiermit verbunden ist zudem noch die Verlegung eines Heizkörpers. Der Eigentümer hat einen Antrag auf Übernahme dieser Zusatzkosten, die ausschließlich auf brandschutzrechtliche Vorgaben zurückzuführen sind, gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 6,6 T€.

Im ursprünglichen „Altbau“ wurden sämtliche Fensterelemente ausgetauscht, da diese nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprachen. Somit konnten in allen Räumen die brandschutzrechtlich notwendigen Fluchtwege umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass der Kreis Warendorf einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6,6 T€ gewährt.

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung

kann durch Mehrerträge bei den Kindergartenelternbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Der Eigentümer wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

**Anlagen:**

Grundrisse der Nutzfläche im Erdgeschoss (vorher - nachher)

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat